

DIE FACHHOCHSCHULREIFE

DER SCHULISCHE TEIL DER FACHHOCHSCHULREIFE

- (I) Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsganges verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.
- Der **Antrag auf Feststellung** des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann frühestens nach dem Durchlaufen von **zwei aufeinanderfolgenden** Schulhalbjahren der Qualifikationsphase gestellt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN SCHULISCHEN TEIL

- In zwei aufeinanderfolgenden Semestern werden gewertet:

Die Leistungskurse:

- 4 Leistungskurse in doppelter Wertung (mindestens 40 Punkte)
- 2 LKs mit mind. 5 Punkten!

Die Grundkurse:

- 11 Grundkurse in einfacher Wertung (mindestens 55 Punkte)
- 7 davon mit mind. 5. Punkten

Insgesamt also 15 Kurse!

WELCHE FÄCHER MÜSSEN EINGEBRACHT WERDEN?

Unter den 15 Kursen müssen sein:

2 x De

2 x Ma

2 x FS

2 x Gewi

2 x Nawi

Die restlichen 5 Kurse können frei gewählt werden.

WELCHE DURCHSCHNITTSNOTE ERGIBT SICH DANN?

Anlage 4: Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141
1,2	254-249	,2,	197-192	3,2	140-135
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101
1,9	220-215	2,9	157-153	3,9	100-96
				4,0	95

WIE UND WANN BEKOMME ICH DAS ZEUGNIS FÜR DEN SCHULISCHEN TEIL?

- schriftlicher Antrag an die Oberstufenkoordinatorinnen
- bei minderjährigen Schüler*innen mit Elternunterschrift
- spätestens vor der Zeugniskonferenz, gern auch früher
- die Bescheinigung wird mit dem Abgangszeugnis für Q2 ausgehändigt

DER PRAKTISCHE TEIL

Wo kann der praktische Teil absolviert werden?

- eines mindestens einjährigen Vollzeitpraktikum oder eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr
- Wehrdienst oder Zivildienst bzw. Bundesfreiwilligendienst

WAS PASSIERT NACH DEM PRAKTIKUM?

- **Mit dem Zeugnis über den schulischen Teil und der Bescheinigung vom Praktikumsbetrieb über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums geht man zur Senatsverwaltung**
- **Alle Adressen, Unterlagen, Anträge (z.T online ausfüllbar) findet man auf der Senatsseite für Jugend, Bildung und Familie**

<https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse/fachhochschulreife-169490.php>